

Nummer: **M-02**
Bearbeitungsstand: 02/10

Betriebsanweisung

Kreissägen

Raum /Tätigkeitsbereich: **E 1.19 bzw. C.090.20 / Labor**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Kreissägen

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Schnittverletzungen durch Werkzeug und Späne
- Einzugsgefahr durch schnell umlaufendes Sägeblatt
- Nachlauf des Sägeblattes
- Wegfliegende Teile
- Lärm- und Staubentwicklung
- Krebsgefährdung durch Buchen- und Eichenholzstaub



3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSGESAMT



- **Keine Handschuhe tragen (Einzugsgefahr)**
- Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten
- Enganliegende Kleidung tragen
- Sicherer Stand der Säge, sauberer Arbeitsplatz
- Abstand Spaltkeil – Sägeblatt kleiner als 10 mm
- Hilfseinrichtungen verwenden (Parallelanschlag, Winkelanschlag, Keilschneideeinrichtung, Schiebestock)
- Schutzhaube verwenden
- Spalt an beiden Seiten der Tischeinlage kleiner als 5 mm
- Nur mit einem Herstellernamen gekennzeichnete Sägeblätter verwenden
- Absaugeinrichtungen benutzen
- Styropor nicht mit der Kreissäge schneiden
- Gefahrstoffbetriebsanweisungen für Eichen- und Buchenstaub, sowie Holzstaub beachten
- Gehörschutz und Schutzschuhe tragen.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Kreissäge sofort stillsetzen
- Störungen sind zu melden an: **Dipl.-Ing. Peelen**

5. ERSTE HILFE



- Ersthelfer heranziehen
- Notruf: 0-112 (extern) und 333 (intern)
- Unfall melden
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.

Datum:
Nächster
Überprüfungstermin:

Unterschrift:
Laborleitung